

(Firmenstempel)

Köflach 3. Februar 2003

An das
Stadtamt Köflach
Baupolizeiamt

Rathausplatz 1
8580 Köflach

ATTEST
Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 lit.1 des Stmk. BauG. 1995

ZAHL. BA 131 - 90 - 1200 D 13/2 - 2000

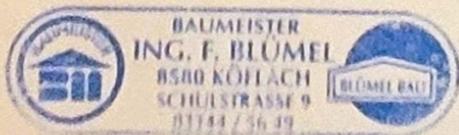
Betrifft: Attest für ZU UND UMBAU BEST. WOHNIMMUS, Grödlager- u. Carport
beim Objekt 8580 KÖFLACH, Aubu Torq. 20
des Konsenswerbers Drauzwig Sabine & Proke-joxf

1. Die unterfertigte Firma bescheinigt hiermit gemäß § 38 Abs. 2 lit. 1 des Stmk. BauG 1995 die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung. Weiters wird bestätigt, als zur Ausführung für die oben angeführten Arbeiten befugtes Unternehmen, daß die Konstruktionen der gegenständlichen baulichen Anlage (Bauwerk) statisch berechnet wurden und nach dem Ergebnis dieser statischen Berechnung ausgeführt wurden.
Die ausgeführten Arbeiten entsprechen in allen Teilen den Erfahrungen der technischen Wissenschaft und den Bestimmungen des Stmk. Baugesetzes 1995 i.d.g.F. und wurde die bauliche Anlage (Bauwerk) an jener Stelle errichtet, an der sie bewilligt wurde. Gleichzeitig wird bestätigt, zur Ausführung der baulichen Anlage (Bauwerk) befugt gewesen zu sein.

2. Allfällige geringfügige Abweichungen:

.....
.....
.....
.....

Unterschrift eines befugten Firmenvertreters
mit voller Namensgabe:



Name: BM-ING. F. Blümel

Unterschrift: [Handwritten Signature]